



AL/SG:	SG 25 - Ehrenamt, Bildung, Integration
Aktenzeichen:	25-2000-1_0

Aichach, den 26.07.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	25/015/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	05.12.2022	
Kreisausschuss	05.12.2022	

Betreff:

Haushalt 2023; Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 25, Bildungsbüro
--

Anlagen

Antrag Evang. Bildungswerk 2023 b ³ _AntragLKR_Aic_2023 FA Beschluss 2002 10 07 FBÜ 2023 Bildungsbüro Stand 2022 08 03.pdf FBÜ 2023 Zuschüsse soz. Zwecke Stand 2022 08 23

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

FA vom 07.10.2002, ASBS und KA vom 04.12.2019, ASBS vom 04.07.2022
--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Das Bildungsbüro im Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration ist seit 01.05.2016 vollumfänglich als freiwillige Aufgabe und Leistung des Landkreises tätig. Die Aufgabenstruktur, die seit 2016 erfolgten Tätigkeiten und ein Ausblick auf zukünftige Aufgabenfelder wurden in der Sitzung des ASBS am 15.07.2020 detailliert dargestellt.

Personelle Struktur:

Im Bildungsbüro sind derzeit 3 Mitarbeiter in Teilzeit mit **2,47 VZÄ** sowie Leitungsfunktion und Zuarbeit in Teilzeit mit somit derzeit insgesamt **2,82 VZÄ** tätig, die Einstellung für eine befristete Schwangerschaftsvertretung läuft derzeit.

In den Jahren 2016 – 2021 konnten in diesem Bereich Zuschüsse in Höhe von ca. 440.000,- € eingenommen werden.

1. Erläuterung zu einigen Einzelansätzen der Haushaltsstelle 0.4032.6329:

- Bildungsberatung und Bildungsportal: 9.400,- €
Davon fallen laufende Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Kosten für das gemeinsame Bildungsportal A³ mit Stadt und Landkreis Augsburg in Höhe von 4.000,- € an, die restlichen Gelder werden für Marketing, Bildungsberatung und Veranstaltungen veranschlagt.
- Bildungsangebote für Neuzugewanderte: 27.000,- €
Als neuer Posten gegenüber dem letztjährigen Haushalt ist die Integreat-App zu nennen. Diese wurde dem ASBS in der Sitzung vom 04.07.2022 vorgestellt. Für Übersetzungen und Technik-Support fallen hierfür 18.000,- € an. Die Übersetzung von amtlichen Dokumenten in leichte Sprache, die Unterstützung von Integrationsprojekten an Schulen sowie Veranstaltungen, Sprachförderung und weitere Bildungsangebote für Neuzugewanderte sind weitere geplante Einzelposten dieses Ansatzes.
- Politische Bildung: 11.000,- €
Das Gesamtkonzept politische Bildung wurde sowohl dem Jugendhilfeausschuss am 14.06.2021 als auch dem ASBS am 19.07.2021 detailliert vorgestellt und so beschlossen.
Die ersten Sitzungen des Jugendkreistags haben bereits stattgefunden, das Bildungsbüro hat dazu in der Sitzung des ASBS vom 04.07.2022 berichtet.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung: 12.000,- €
Ein Pilotprojekt mit der Gemeinschaft Blumenthal für Angebote an Schulen mit verschiedenen BNE-Modulen, eine Landkreis-Förderrichtlinie sowie eine Fortbildungsreihe für Fachkräfte sollen realisiert werden.

2. Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände und Dritte- Haushaltsstelle 0.4700.7001 (freiwillige Leistungen für alle Punkte a) bis c))

a) Flüchtlings- und Integrationsberatung

Auf die Sitzungsvorlage vom 04.12.2019 darf verwiesen werden. Die Sachkostenbezuschussung der Flüchtlings- und Integrationsberatung stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises dar. Die Leistungsvereinbarung mit den Wohlfahrtsverbänden wurde zwischenzeitlich auf die neue Rechts-

grundlage BIR II angepasst. In dieser neuen Leistungsvereinbarung ist eine Kündigungsfrist zum Quartalsende vorgesehen.

Bisher förderte der Landkreis die staatlich geförderte Anzahl der Vollzeitstellen mit einem pauschalen Sachkostenzuschuss in Höhe von 13.000,- € je Vollzeitstelle (derzeit 5,88 VZÄ, 1,0 Stellenanteile wurden wegen der Ukraine-Krise durch das STMI zunächst befristet bis 31.12.2023 aufgestockt, Vorbereitungen für eine Fortführung bis 2026 laufen derzeit bei der Staatsregierung). Die neue Fassung der BIR II, die seit 01.01.2021 gilt, sieht neben der Personalkostenförderung auch eine Sachkostenförderung in Höhe von 1.000,- € je Vollzeitstelle vor. Diese wird anteilig je nach Höhe der tatsächlich angefallenen Sachkosten angerechnet.

b) Antrag des zib.-Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg, auf finanzielle Beteiligung des Landkreises Aichach-Friedberg

Das zib.-Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg- hat für das Haushaltsjahr 2023 einen Förderantrag über 16.200,- € gestellt (siehe Anlage). Im zib halten verschiedene Träger (Tür an Tür, Diakonisches Werk Augsburg, Caritasverband für die Diözese Augsburg, Bayerisches Rotes Kreuz, Volkshochschule Augsburg und Mesopotamienverein) ein zentrales Beratungs- und Unterstützungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund unter einem Dach vor.

Die Angebote wurden bis Juni 2018 aus den Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanziert, seitdem wurden die offenen Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote von der Stadt Augsburg in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung getragen. Telefonberatung und Dolmetscherpool wurden noch bis September 2020 über AMIF (Projekt „Zusammen in Augsburg ZUSA“) finanziert und hätten dann eingestellt werden müssen. Deshalb beteiligen sich seit 2019 auch der Landkreis Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg an der Finanzierung.

Der Bereich „Bildungsangebote“ umfasst virtuelle Deutsch Tandems und ein Deutschcafé sowie ein Lerncafé und Angebote für Freiwillige. Auch eine Ausbildungsbegleitung findet in der Form statt, dass junge Azubis mit Fluchthintergrund von Freiwilligen unterstützt werden.

Das zib hat eine Inanspruchnahme durch Personen aus unserem Landkreis im Jahr 2022 gemittelt auf etwa 4%, dies entspräche einem Zuschuss in Höhe von 13.500,- €. Die Inanspruchnahme findet hauptsächlich in den Bereichen Helpdesk und Vermittlungsangebote statt. Diese hat in den letzten Jahren zwischen 4% und 8% variiert, daraus haben sich unterschiedliche Zuschusssummen für 2020: 16.000,- €, 2021: 16.800,- € und 2022: 16.200,- € ergeben. Um eine feste Kalkulationsgrundlage zu haben und ein stabiles Angebot leisten zu können, bittet das zib dieses Jahr um Zahlung eines Festbetragszuschusses in Höhe von 16.200,- €.

Einschätzung der Verwaltung:

Hilfestellung bei Formularen und sonstigen Fragen wird im Landkreis durch die Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen gewährt. Bei Inanspruchnahme des zib. profitieren die Ratsuchenden davon, dass verschiedene Beratungsangebote konzentriert unter einem Dach vorgehalten werden, unter anderem auch zur Anerkennung von Berufsabschlüssen und Wohnraumsuche. Die Zusammenarbeit der Integrationslotsin und der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Landkreises Aichach-Friedberg und dem zib. ist sehr wertvoll.

Die Inanspruchnahme war gerade in den letzten, durch Corona geprägten Jahren, schwierig, die Zahlengrundlage des diesjährigen Antrages stammt vom Corona-Jahr 2021. Da das zib einen wichtigen Baustein in der Flüchtlings- und Integrationsberatung darstellt, kann die Verwaltung den Antrag des zib auf pauschale Erstattung von 16.200,- € nachvollziehen und unterstützen, da die laufenden Kosten unabhängig von der Inanspruchnahme anfallen.

c) Antrag des Evangelischen Bildungswerks Augsburg e.V. auf Förderung der Erwachsenenarbeit (ohne Antragshöhe)

Der Antrag des Evangelischen Bildungswerks liegt der Sitzungsvorlage bei.

Einschätzung der Verwaltung:

Ebenfalls der Sitzungsvorlage beiliegend ist der Beschluss des Finanzausschusses vom 07.10.2002, wonach Zuschüsse für kirchliche Bildungseinrichtungen wegen fehlender Zuständigkeit nicht mehr gewährt werden, da es hier grundsätzlich um eine gemeindliche Aufgabe geht. Nach diesem Beschluss wurden die Anträge des Evangelischen Bildungswerks in den letzten Jahren stets abgelehnt. Den vom Evangelischen Bildungswerk beigelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass im Jahr 2021 nur in Friedberg Angebote durchgeführt wurden. Es kann also nicht von einer Überörtlichkeit ausgegangen werden. Auch ist eine Bezugsfallwirkung für sonstige Bildungsträger zu bedenken.

Beschlussvorschlag:

Zu 1. Einzelansätze der Haushaltsstelle 0.4032.6329

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Einzelansätze des SG 25 Ehrenamt, Bildung, Integration, Fachbereich 0250 (Bildungsbüro), in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Zu 2. Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände und Dritte - Haushaltsstelle 0.4700.7001:

2 a) Die Sachkostenbezuschussung der sog. BIR-Stellen (Flüchtlings- und Integrationsberatung) wird entsprechend der Fördervereinbarungen weitergeführt. Die Kosten von max. 82.700,- € werden im Haushalt 2023 veranschlagt.

2b) Zuschussantrag des zib. – Zentrum für interkulturelle Beratung, Augsburg

Variante 1:

Eine Zuschussung wird pauschal mit 16.200,- € gewährt; diese werden im Haushalt 2023 vorgesehen.

Variante 2:

Eine Zuschussung wird nach der tatsächlichen Inanspruchnahme gewährt. Im Haushalt 2023 werden dafür 13.500,- € veranschlagt.

Variante 3:

Von einer Zuschussung des zib. wird abgesehen.

2c) Zuschussantrag des Evangelischen Bildungswerks Augsburg e.V.

Variante 1:

Der Zuschussantrag des Evangelischen Bildungswerks Augsburg e.V. wird abgelehnt.

Variante 2:

Eine Zuschussung wird gewährt; im Haushalt 2022 werden dafür maximal 500,- € veranschlagt.

Friederike Gerlach